

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. 02. 2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 " Brenacker " für das Gebiet ostwärtig der Straße " Brombeerhof " und nördlich der " Rimmstraße " am östlichen Rand der Ortslage Munkbrarup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

für das Gebiet ostwärtig der Straße " Brombeerhof " und nördlich der " Rimmstraße " am östlichen Rand der Ortslage Munkbrarup.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23. 09. 2003 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 02.10.2003. Die Gemeindevertretung hat am 13. 09. 2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21. 10. 2004 durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat am 16. 12. 2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung geändert und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. 12. 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03. 01. 2005 bis 03. 02. 2005 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23. 12. 2004 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. 02. 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 17. 02. 2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt. Munkbrarup, den 18.02.2005



Der kostenmäßige Bestand am 01.02.05 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Flensburg 07. MRZ. 2005

Reg. Verm. Dir.

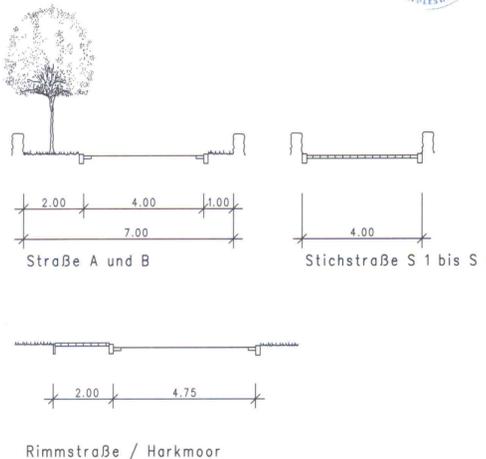


Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus- gefertigt und ist bekannt zu machen. Munkbrarup, den 18.02.2005



Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 4.3.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung ein- schließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsan- sprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechts- wirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 5.3.2005 in Kraft getreten. Munkbrarup, den 7.3.2005

Straßenquerschnitte M. 1 : 100



Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Planzeichen, Festsetzungen, Rechtsgrundlage. Includes symbols for residential zones (WA, MI), lot numbers, and various planning boundaries.

Sonstige Darstellungen

Bereiche, in denen Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen nicht zulässig sind, siehe textliche Festsetzung 7.1

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 6 BauGB

Bestehender Knick § 150 Landesnaturschutzgesetz

Kennzeichnungen, § 9 Abs. 5 BauGB

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

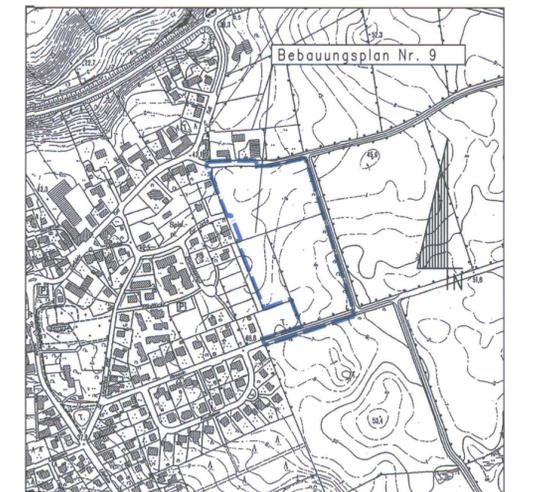
Darstellung ohne Normcharakter

- List of symbols for boundaries and features: bestehende Flurstücksgrenze, künftig fortfallende Flurstücksgrenze, Flurstücksbezeichnung, künftig fortfallender Knick, in Aussicht genommen Grundstückszuschalt, Grundstücksnummer, Sichtdreieck, bestehende Geländehöhe über NN.

Text (Teil B)

- 1. Sichtdreieck, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
2. Nutzung der Mischgebiete, § 6 BauNVO
3. Nutzung der allgemeinen Wohngebiete, § 4 BauNVO
4. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden, § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
5. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
6. Höhe baulicher Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 1 / § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
7. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 5 BauNVO, § 12 und § 14 BauNVO
8. Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
9. Dächer
10. Dachformen und -neigungen

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Bearbeitet: Ingenieurgesellschaft nord ign Schleswig, den 17. 02. 2005

Official title block: Satzung der Gemeinde MUNKBRARUP über den Bebauungsplan Nr. 9 " Brenacker "